

99012072006000, 99012072006000

# Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123125276/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012072006000, 99012072006000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kampfmittel, Munition, Patrone
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP59">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP59</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV1IVZ">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV1IVZ</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen</a> <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau /Planen-und-Bauen/Technische-Baubestimmungen/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau /Planen-und-Bauen/Technische-Baubestimmungen/</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP59">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP59</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV1IVZ">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV1IVZ</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen</a> <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau /Planen-und-Bauen/Technische-Baubestimmungen/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau /Planen-und-Bauen/Technische-Baubestimmungen/</a>
Teaser	Für die Änderung bestimmter baulichen Anlagen benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dafür stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag.
Volltext	<p>Bevor Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage ändern können, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag.</p> <p>Für den Bauantrag müssen Sie die amtlich vorgeschriebenen Formulare oder einen Onlineservice nutzen. Je nach Vorhaben benötigen Sie als Bauherrin oder Bauherr die Unterstützung durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (zum Beispiel Architekten oder Bauingenieure). Zum</p>

## Modul

## Sachverhalt

Bauantrag gehört eine Reihe von Bauvorlagen, die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages erforderlich sind. Das sind zum Beispiel der Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte, Lageplan, Baubeschreibung und Bauzeichnungen.

Die Baugenehmigung ist gebührenpflichtig.

## Erforderliche Unterlagen

- Bauantrag (per Onlineservice oder per amtlich vorgeschriebenem Formular)
- Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte
- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung

Soweit sie vorzulegen sind, außerdem:

- Standsicherheitsnachweis
- Brandschutzkonzept
- Angaben über die gesicherte Erschließung

Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.

## Voraussetzungen

Sie erhalten eine Baugenehmigung, wenn der Bauantrag vollständig ist und das beschriebene Bauvorhaben im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften steht, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind.

Wenn Ihr Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften nicht einhält, können Sie mit dem Bauantrag Abweichungen separat beantragen und begründen. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft in diesem Fall, ob die Abweichungen genehmigungsfähig sind.

## Kosten

- mindestens EUR 60,00
- Die Kostenberechnung berücksichtigt die erwarteten Kosten der Bauausführung und den Aufwand für die Prüfung des Bauantrags.

## Verfahrensablauf

Eine Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen Sie im Online-Verfahren oder in Textform

## Modul

## Sachverhalt

mit dem veröffentlichten Formular. Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.

Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese Genehmigungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann den Bescheid zu Ihrem Antrag.

Die Baugenehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

- Im regulären Baugenehmigungsverfahren gibt es keine Antragsfrist und keine Genehmigungsfrist.
- Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Änderungsvorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. Innerhalb der Geltungsdauer ist die Verlängerung des Antrags um jeweils bis zu 1 Jahr möglich.
- Bei erteilter Baugenehmigung muss mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten der Baubeginn der unteren Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt werden.

### weiterführende Informationen

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/>  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/>

## Hinweise

### Rechtsbehelf

- Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen</li> <li>• Notwendig für die Änderung aller baugenehmigungsbedürftigen und nicht baugenehmigungsfrei gestellten baulichen Anlagen</li> <li>• Antrag per Onlineservice oder amtlich vorgeschriebenem Formular notwendig</li> <li>• Je nach Vorhaben kann ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig sein</li> <li>• Beinhaltet je nach Vorhaben auch Genehmigungen nach anderen Rechtsbereichen (Konzentrationswirkung)</li> <li>• Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde der Landkreise oder der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städte</li> <li>• Gebührenpflichtig</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörden
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare vorhanden: ja</li> <li>• Online-Dienst vorhanden: ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul> <p><a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/</a>  <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/</a></p>
Ursprungsportal	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen, Applying for planning permission for the modification of an installation